



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

COTER-VI/030

127. Plenartagung, 31. Januar/1. Februar 2018

STELLUNGNAHME

Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- anerkennt den enormen Reichtum der Ökosysteme der Gebiete in äußerster Randlage (GÄR) und ihr großes Entwicklungspotenzial in den Bereichen erneuerbare Energien, Meeresforschung und maritime Forschung, Umwelt, Luft- und Raumfahrt, Astronomie, Vulkanologie, Ozeanografie, Landwirtschaft und nachhaltiger Tourismus sowie ihr reiches kulturelles Erbe;
- weist darauf hin, dass die neue Mitteilung über die GÄR im Kontext der Überlegungen der EU über ihre Zukunft und der Gestaltung des nächsten Programmplanungszeitraums steht und u. a. auch auf das Urteil des Gerichtshofs der EU vom Dezember 2015 zurückgeht, mit dem der Geltungsbereich von Artikel 349 AEUV als eigenständige und ausreichende Rechtsgrundlage für Maßnahmen im Bereich GÄR abschließend geklärt wurde;
- vertritt die Ansicht, dass die neue Mitteilung es ermöglichen sollte, die Frage einer systematischen Anwendung von Artikel 349 AEUV anzugehen und dabei drei Ziele miteinander in Einklang zu bringen: Chancengleichheit, Wettbewerbsfähigkeit und Außenwirkung. Diese drei untrennbar miteinander verbundenen Dimensionen müssen zur Richtschnur für eine ambitionierte Politik zugunsten der GÄR werden, die mit Instrumenten zur Gewährleistung der Chancengleichheit der Bürger auszustatten ist;
- begrüßt die Tatsache, dass die Kommission beschlossen hat, ihre Partnerschaft mit den GÄR zu stärken, damit diese Gebiete ihr volles Potenzial ausschöpfen und den vollen Nutzen aus der EU-Mitgliedschaft ziehen können, wobei ihre Belange und Standpunkte durch einen ständigen Dialog zu berücksichtigen sind. Eine verstärkte Partnerschaft zwischen den GÄR, ihren Staaten, den EU-Organen und Einrichtungen, der EIB und der Privatwirtschaft ist dabei von wesentlicher Bedeutung;
- begrüßt die Zusage der Kommission, zu prüfen, ob eine besondere Mittelzuweisung für GÄR im Rahmen des ESF gerechtfertigt ist; die in Artikel 349 AEUV anerkannten besonderen Merkmale bieten eine solide Grundlage für eine solche Mittelzuweisung; unterstützt daher die Forderung des Europäischen Parlaments und der GÄR, dies in den nächsten ESF-Legislativvorschlag aufzunehmen;
- betont die strategische Bedeutung der Zugänglichkeit (Verkehr, Energie und Telekommunikation) für die GÄR, die für die endogene Entwicklung in diesen Regionen, die abgelegen und isoliert vom europäischen Kontinent sind, wie auch für die Gewährleistung der Gleichbehandlung ihrer Bürger von entscheidender Bedeutung ist.

Berichterstatter

Fernando Clavijo Batlle (ES/ALDE), Präsident der Regionalregierung der Kanarischen Inseln

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU
COM(2017) 623 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. weist darauf hin, dass die Gebiete in äußerster Randlage (GÄR) acht Inseln bzw. Inselgruppen in der Karibik, dem Indischen Ozean und dem Atlantik und ein abgelegenes Festlandgebiet im Amazonasgebiet umfassen. Konkret gehören sechs französische überseeische Gebiete (Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion und Saint Martin), zwei autonome portugiesische Gebiete (die Azoren und Madeira) und eine spanische Autonome Gemeinschaft (die Kanarischen Inseln) dazu. Diesen Gebieten ist gemeinsam, dass sie durch eine Reihe besonderer nachteiliger Merkmale gemäß Artikel 349 AEUV gekennzeichnet sind, deren Dauerhaftigkeit und Kombination ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen;
2. anerkennt den enormen Reichtum der Ökosysteme dieser Gebiete und ihr großes Entwicklungspotenzial in den Bereichen erneuerbare Energien, Meeresforschung und maritime Forschung, Umwelt, Luft- und Raumfahrt, Astronomie, Vulkanologie, Ozeanografie, Landwirtschaft und nachhaltiger Tourismus sowie ihr reiches kulturelles Erbe;
3. hebt hervor, dass trotz der Herausforderungen, vor denen diese Regionen als äußerste Außengrenze der EU in der Welt stehen, sich auch Chancen für Unternehmen in Bereichen wie der blauen, grünen und weißen Wirtschaft sowie der Seniorenwirtschaft und im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit einem hohen Potenzial für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ergeben;
4. begrüßt das erneuerte Engagement der EU für die GÄR und die Bemühungen der Kommission zur Berücksichtigung der Vorschläge, die die GÄR in ihrem gemeinsamen Memorandum mit dem Titel „Für einen neuen Impuls bei der Umsetzung von Artikel 349 AEUV“ unterbreitet haben. Diese Unterstützung ist gerade zum jetzigen Zeitpunkt, da sich die EU in einer schwierigen Phase befindet, von besonderer Bedeutung, wird doch damit der Wille der EU-Organe zu einer stärkeren Berücksichtigung der Realität der GÄR bekräftigt;
5. weist darauf hin, dass die neue Mitteilung über die GÄR im Kontext der Überlegungen der EU über ihre Zukunft und der Gestaltung des nächsten Programmplanungszeitraums steht und u. a. auch auf das Urteil des Gerichtshofs der EU vom Dezember 2015 zurückgeht, mit dem der Geltungsbereich von Artikel 349 AEUV als eigenständige und ausreichende Rechtsgrundlage für Maßnahmen im Bereich GÄR abschließend geklärt wurde;
6. vertritt die Ansicht, dass die neue Mitteilung es ermöglichen sollte, die Frage einer systematischen Anwendung von Art. 349 AEUV anzugehen und dabei drei Ziele miteinander in Einklang zu bringen: Chancengleichheit, Wettbewerbsfähigkeit und Außenwirkung. Diese drei untrennbar miteinander verbundenen Dimensionen müssen zur Richtschnur für eine

ambitionierte Politik zugunsten der GÄR werden, die mit Instrumenten zur Gewährleistung der Chancengleichheit der Bürger auszustatten ist;

7. bedauert, dass in der Mitteilung nicht auf solch wichtige Fragen für die GÄR eingegangen wird wie die Wirkung der Kohäsionspolitik, spezifische Anpassungen im Bereich der Sozialpolitik und Beschäftigung, die Verkehrspolitik oder die Zukunft der besonderen Steuer- und Zollsysteme der GÄR, die für ihre Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind;
8. begrüßt, dass ausdrücklich auf das Subsidiaritätsprinzip Bezug genommen wird, bedauert jedoch, dass die verschiedenen Zuständigkeitsebenen durcheinander gebracht werden und die derzeit von diesen Ebenen durchgeführten Aktionen nicht bekannt sind;
9. begrüßt die Tatsache, dass die Kommission beschlossen hat, ihre Partnerschaft mit den GÄR zu stärken, damit diese Gebiete ihr volles Potenzial ausschöpfen und den vollen Nutzen aus der EU-Mitgliedschaft ziehen können, wobei ihre Belange und Standpunkte durch einen ständigen Dialog zu berücksichtigen sind. Eine verstärkte Partnerschaft zwischen den GÄR, ihren Staaten, den EU-Organen und Einrichtungen, der EIB und der Privatwirtschaft ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Die alle zwei Jahre stattfindenden Foren für GÄR haben sich als wirksame Instrumente erwiesen, damit alle beteiligten Akteure ihre Anliegen vorbringen können, und sie sollten unbedingt beibehalten werden;
10. verweist auf die wiederholt vorgebrachte Forderung nach Ex-ante-Folgenabschätzungen für alle Legislativvorschläge zu GÄR, damit auf sie zugeschnittene Maßnahmen konzipiert werden können; hofft, dass mit diesem neuen Impuls diese Notwendigkeit nicht nur anerkannt wird, sondern sich auch wirksam niederschlägt;
11. nimmt zudem die Entschließung des Europäischen Parlaments vom Juli 2017 zur Förderung von Kohäsion und Entwicklung in den Gebieten in äußerster Randlage der EU und zur Umsetzung von Artikel 349 AEUV sowie die Beiträge der drei betroffenen Mitgliedstaaten zur Kenntnis;

Die GÄR an vorderster Front bei den Herausforderungen für Europa

12. bekräftigt seine Forderung nach Stärkung der sozialen Dimension der EU und hofft, dass im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte die Probleme angegangen werden, vor denen Regionen wie die GÄR stehen: ihre Arbeitslosenquoten zählen zu den höchsten in der EU (insbesondere bei der Jugendarbeitslosigkeit), die wachsende Ungleichheit und starke soziale Ausgrenzung, aus denen die Schwierigkeiten deutlich werden, mit denen sie im Bereich Beschäftigung konfrontiert sind, und die zu großer sozialer Unzufriedenheit führen, wie die Proteste in Guayana gezeigt haben;
13. stellt fest, dass die Krise erhebliche negative Auswirkungen auf die GÄR gehabt hat, die aufgrund ihrer strukturellen Merkmale (wirtschaftliche Schwäche, hohe Arbeitslosigkeit und hoher Anteil Geringqualifizierter) zu den am stärksten betroffenen Gebieten zählen;

14. bedauert, dass die Kommission zwar eine soziale Achse in ihre Strategie von 2012 aufgenommen hat, diese aber nicht mit Vorschlägen zur Anpassung oder konkreten Maßnahmen auf der Grundlage der besonderen Merkmale der einzelnen GÄR inhaltlich ausgestaltet hat, was ihre besondere Berücksichtigung in den europäischen Programmen ermöglicht hätte;
15. begrüßt die Zusage der Kommission, zu prüfen, ob eine besondere Mittelzuweisung für GÄR im Rahmen des ESF gerechtfertigt ist; die in Artikel 349 AEUV anerkannten besonderen Merkmale bieten eine solide Grundlage für eine solche Mittelzuweisung; unterstützt daher die Forderung des Europäischen Parlaments und der GÄR, dies in den nächsten ESF-Legislativvorschlag aufzunehmen;
16. begrüßt, dass die GÄR aus eigener Initiative ein GÄR-Netzwerk Beschäftigung geschaffen haben, um Vorschläge und Projekte zu entwickeln, mit denen das Defizit an europäischer Unterstützung in diesem Bereich ausgeglichen werden soll;
17. teilt die Auffassung, dass trotz der im Laufe der Jahre erzielten Fortschritte die GÄR weiterhin mit großen Problemen konfrontiert sind, die durch den Klimawandel, die Globalisierung und die Konjunkturkrisen der Weltwirtschaft noch verschärft werden; unterstützt die Auffassung der Kommission, dass eindeutig stärkere Anstrengungen nötig sind, damit die GÄR von den Vorteilen der EU-Mitgliedschaft in vollem Umfang profitieren können;
18. fordert nachdrücklich die Berücksichtigung der Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf regionaler Ebene in den Bereichen Freizügigkeit und freier Waren- und Dienstleistungsverkehr, da die Regionen und insbesondere die GÄR erheblich davon betroffen sind, weil in ihnen enge wechselseitige Verflechtungen mit dem Vereinigten Königreich und eine Zusammenarbeit mit den mit ihm verbundenen Hoheitsgebieten in Bereichen wie Tourismus oder traditionelle Erzeugnisse bestehen;
19. weist darauf hin, dass einige GÄR eine starke irreguläre Einwanderung, insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen, verzeichnet haben, die die Behörden vor große Probleme stellen;
20. erinnert daran, dass die GÄR die Außengrenzen in ihren Gebieten bilden, und stellt fest, dass durch das Entwicklungsgefälle gegenüber den Nachbarländern Migrationsströme gefördert werden;
21. weist darauf hin, dass die GÄR eine Reihe von Merkmalen aufweisen, die sie für die Auswirkungen des Klimawandels besonders anfällig machen. Sie sind den immer häufigeren und extremeren Naturereignissen in besonderem Maße ausgesetzt. Ein besonders eklatantes Beispiel dafür sind die verheerenden Folgen des Wirbelsturms Irma in den GÄR der Karibik, insbesondere in Saint Martin;
22. begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Stärkung der GÄR-Dimension im LIFE-Programm und zur Bewertung des Einsatzes des Europäischen Solidaritätsfonds in diesen Gebieten, und hofft, dass auch die schwierige Zugänglichkeit als Kriterium aufgenommen wird;

Die GÄR als Chance für Europa: Versuchslabore für innovative Projekte

23. betont, dass die blaue Wirtschaft ein großes Potenzial für Wachstum und Beschäftigung in der EU bietet, insbesondere in den GÄR, in denen die maritime Dimension Europas gefestigt wird und die für die internationale Meerespolitik von entscheidender Bedeutung sind;
24. begrüßt, dass in der Mitteilung anerkannt wird, dass die erneuerbare Energien und insbesondere die Meeresenergie noch nicht ausreichend entwickelt sind, und fordert, ihnen die notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen, da hier die GÄR durchaus eine führende Rolle übernehmen können;
25. begrüßt die an die Mitgliedstaaten gerichtete Forderung, in ihren nationalen Rechtsvorschriften die besonderen Merkmale der GÄR im Hinblick auf die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz anzuerkennen;
26. unterstützt die Initiative der EU für saubere Energie für ihre Inseln und ersucht die GÄR, deren Stromnetze vollkommen isoliert sind, bei dieser Initiative über ihr GÄR-Netzwerk Energie eine aktive Rolle zu übernehmen;
27. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, ein neues spezifisches Instrument zum Ausgleich der für die Erzeugung und Speicherung sauberer Energien anfallenden Mehrkosten vorzuschlagen;
28. weist darauf hin, dass die GÄR eine außergewöhnliche Biodiversität aufweisen, die fast 80 % der gesamten Artenvielfalt der EU ausmacht, und zu den 34 für das ökologische Gleichgewicht der Erde wesentlichen Orten gehören;
29. begrüßt das Engagement der GÄR für die Kreislaufwirtschaft und weist darauf hin, dass für den Übergang zu dieser Wirtschaft erhebliche Investitionen erforderlich sind, insbesondere für die Sensibilisierung der Bevölkerung, Infrastrukturmaßnahmen und Forschungs- und Innovationstätigkeiten;
30. begrüßt die Ankündigung, dass im Rahmen des LIFE-Programms 2018-2020 ein Kapitel zur Abfallbewirtschaftung in den GÄR vorgeschlagen werden soll, den Vorschlag, dass GÄR als Versuchslabore für Pilotprojekte der Kreislaufwirtschaft dienen sollen, sowie die Absicht, Bestimmungen einzuführen, um die Verbringung von Abfällen zur Behandlung in angrenzende Länder zu erleichtern;
31. weist die Kommission darauf hin, dass die derzeitigen Auswahlkriterien für eine Förderung durch das Programm LIFE+ im kommenden Programmplanungszeitraum an die Gegebenheiten der GÄR angepasst werden müssen;
32. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung von Ökosystemleistungen und die Anpassung an den Klimawandel durch ein künftiges besonderes Programm zu unterstützen, an dem alle GÄR teilnehmen

können; empfiehlt, die Finanzierung von Projekten in allen GÄR und eine direkte Verwaltung durch die Kommission im Zusammenwirken mit diesen Gebieten zu ermöglichen;

Förderung der Chancengleichheit: eine europäische Solidarität mit angepassten Instrumenten

33. ist der Ansicht, dass die GÄR für die von ihnen eingeleiteten wirtschaftlichen und sozialen Anpassungsmaßnahmen auch weiterhin auf die finanzielle Solidarität der Europäischen Union zählen können müssen, die bei der Konzipierung der neuen europäischen Strategie für die Zeit nach 2020 vorzusehen ist;
34. weist darauf hin, dass der EVTZ ein geeignetes Instrument sein kann, um die Chancen für eine Zusammenarbeit der entlegensten Regionen wie der GÄR zu erhöhen und einschlägige Aktivitäten zu fördern;
35. unterstützt die Initiative zur Förderung des Zugangs der GÄR zum EFSI über eine einzige Anlaufstelle auf der Europäischen Plattform für Investitionsberatung der EIB;
36. fordert die Kommission auf, bei der Gestaltung staatlicher Beihilfen für die GÄR kohärent vorzugehen und deren Besonderheiten in allen Leitlinien in enger Verzahnung mit anderen Politikbereichen der EU zu berücksichtigen;
37. ist der Ansicht, dass das vielfältige kulturelle Erbe der GÄR und ihre Kultur- und Kreativwirtschaft in starkem Maße wirtschaftlich bedeutsam für die Beschäftigung sein können und ein großes Entwicklungspotenzial bieten, das aber beschränkt wird durch die Mehrkosten aufgrund der äußersten Randlage und die sich daraus ergebende geringere Mobilität von Werken und Künstlern; ersucht die Kommission, in ihr nächstes Kulturprogramm einen Mobilitätsschwerpunkt auf europäischer Ebene mit spezifischen Maßnahmen für die GÄR aufzunehmen;
38. begrüßt, dass für die GÄR der höchstmögliche Betrag an Mobilitätsbeihilfen in den Programmen zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung gewährt wird, und hält es für zweckmäßig, dies in Zukunft beizubehalten; begrüßt zudem die Möglichkeit, diese Förderung auf die Drittstaaten auszuweiten;
39. sieht es als Fortschritt an, dass ein Instrument geschaffen wurde, um die Fortschritte der GÄR bei ihrer schrittweisen Integration in den Binnenmarkt zu verfolgen, und dass die Kommission ankündigt hat, den besonderen Bedürfnissen der Unternehmen in den GÄR bei den neuen Strategien des COSME-Programms zur Förderung ihrer Internationalisierung Rechnung zu tragen;

Wie kann für ein stärkeres Wachstum gesorgt werden: Wettbewerbspolitik im Dienste regionaler Projekte

40. betont, dass die Landwirtschaft ein äußerst wichtiger Sektor für die Wirtschaft, die Umwelt, die Raumplanung und die Beschäftigung in den GÄR ist, wie es die EU durch die Sonderbehandlung in den POSEI-Programmen und spezifische Ausnahmen im Rahmen der GAP anerkennt, und er fordert die Beibehaltung dieser Behandlung;
41. ist der Ansicht, dass die zunehmende Liberalisierung des europäischen und internationalen Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die auch Erzeugnisse der GÄR sind, deren Wettbewerbsfähigkeit zunehmend untergräbt; erachtet daher eine Aufstockung der Finanzmittel für POSEI neben weiteren strukturellen Aspekten für erforderlich, um diese Ausnahmesituation zu bewältigen;
42. weist darauf hin, dass die Kommission in die Handelsabkommen mit Drittländern bzw. mit internationalen Organisationen ein eigenes Kapitel für jeden Aspekt von besonderem Interesse für die GÄR gemäß Verordnung Nr. 228/2013 vom 13. März 2013 aufnehmen sollte, und auf die Notwendigkeit, systematisch Klauseln über den Ausschluss sensibler Erzeugnisse aufzunehmen;
43. hält es für notwendig, im Rahmen der bilateralen Abkommen mit den lateinamerikanischen Ländern über die Einfuhr von Bananen den Stabilisierungsmechanismus über das Jahr 2020 hinaus festzuschreiben und dafür zu sorgen, dass er automatisch greift, sowie die Ausweitung dieser Regelung auf weitere Abkommen und Erzeugnisse zu prüfen;
44. begrüßt den Vorschlag der Kommission zu prüfen, ob staatliche Beihilfen für den Bau neuer Fischereifahrzeuge in den GÄR unter Beachtung der Nachhaltigkeit der Bestände gewährt werden können, und erachtet die Einleitung von Maßnahmen zur Finanzierung der traditionellen und handwerklichen Fischerei in den GÄR für entscheidend, so wie dies auch das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 27. April 2017 geäußert hat;
45. erinnert daran, dass der Fischereisektor und die Aquakultur in den GÄR ein großes Potenzial für Wachstum und Beschäftigung bieten, das jedoch nicht hinreichend gestützt wird, und dass die örtliche Bewirtschaftung in diesem Bereich sich unmittelbar positiv auf die Nachhaltigkeit der Ressourcen auswirkt;
46. begrüßt die Entscheidung der Kommission, spezifische Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, insbesondere eine Ausgleichsregelung für die GÄR im Rahmen der neuen Programme, und verweist auf die Forderung der Regionen, wieder in den Genuss eines eigenen Programms zum Ausgleich zusätzlicher Kosten zu kommen, das durch eine Verordnung mit gesonderten Haushaltsmitteln und einer eigenen Verwaltung abgedeckt ist, um so die Fischerei und die Aquakultur in den GÄR zu unterstützen;

47. bedauert, dass in der Mitteilung die Kohäsionspolitik zwar als wichtigste Triebkraft für Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen anerkannt, aber nicht weiter behandelt wird; hofft, dass die Kommission die äußerste Randlage bei der Überarbeitung der Kohäsionspolitik gebührend berücksichtigen wird;
48. bekräftigt seine Unterstützung für die Kohäsionspolitik über das Jahr 2020 hinaus, die gestärkt, vereinfacht und auf ihr vorrangiges Ziel konzentriert werden sollte, nämlich für einen Ausgleich und Chancengleichheit zwischen allen Gebieten der EU zu sorgen; daher muss eine besondere Förderung der äußersten Randlage in diesem Politikbereich beibehalten werden;
49. bedauert, dass die besondere zusätzliche Mittelzuweisung aus dem EFRE, die für die GÄR von großer Bedeutung ist, in der Mitteilung nicht in ausreichendem Maße dargestellt wird, und unterstützt die Beibehaltung und Aufstockung dieser Mittel, denn sie dienen der Überwindung der dauerhaften strukturellen Benachteiligung der GÄR, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung einschränkt;
50. verweist auf seine Position, dass die Finanzinstrumente Finanzhilfen nicht ersetzen können, denn diese sind von grundlegender Bedeutung für die Konvergenz der GÄR innerhalb der EU; in jedem Falle sollte der Einsatz dieser Instrumente nicht obligatorisch, sondern fakultativ sein;
51. bedauert, dass in der Mitteilung keine überzeugenden zukunftsorientierten Lösungen bzw. Vorschläge für die Probleme der GÄR in den Programmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit aufgeführt sind, und vertritt daher die Auffassung, dass hier ein grundsätzliches Umdenken erforderlich ist;
52. bekräftigt die Zweckdienlichkeit von Strategien zur intelligenten Spezialisierung und begrüßt die jüngste Dynamik der Verknüpfung dieser Strategien mit den GÄR;
53. zeigt sich erfreut über die Absicht der Kommission, die GÄR zu Versuchslabors, Plattformen für den Technologietransfer und Räumen für das Ausprobieren innovativer Lösungen in ihren Exzellenzbereichen zu machen;
54. unterstützt die Initiative „Horizont 2020“ der Kommission für die GÄR und kündigt an, dass er die konkreten Schritte für diese Regionen aufmerksam verfolgen wird, die sich aus der Initiative im Rahmen des zukünftigen Forschungsprogramms der EU für die Zeit nach 2020 ergeben;
55. betont die strategische Bedeutung der Zugänglichkeit (Verkehr, Energie und Telekommunikation) für die GÄR, die für die endogene Entwicklung in diesen Regionen, die abgelegen und isoliert vom europäischen Kontinent sind, wie auch für die Gewährleistung der Gleichbehandlung ihrer Bürger von entscheidender Bedeutung ist;
56. begrüßt die Initiative zur Durchführung einer Studie zur Ermittlung und Quantifizierung des Bedarfs für eine bessere Netzanbindung der GÄR, die in allen rechtlichen und finanziellen Instrumenten zu diesem Zweck zu berücksichtigen sein wird;

57. betont die Bedeutung der geografisch und demografisch benachteiligten Regionen wie der GÄR in der EU und deren konkrete Bedürfnisse; fordert die Europäische Kommission auf, den Auswirkungen der EU-Mobilitätsmaßnahmen und -programme auf solche Regionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und ein Grünbuch zu diesem Thema vorzulegen¹;
58. erinnert daran, dass die GÄR nur über Flughäfen und Häfen erreicht bzw. verlassen werden können; und dass diese Infrastrukturen eine wichtige gesellschaftliche Funktion haben; begrüßt daher die Möglichkeit von Investitionen in die Flughäfen und Häfen in begründeten Fällen und die Möglichkeit, Betriebsbeihilfen zu gewähren;
59. fordert die Kommission nachdringlich auf, bei der Überprüfung der Prioritäten der TEN-V zu untersuchen, wie der besondere Bedarf der GÄR ermittelt und aufgenommen werden kann, insbesondere für Projekte im Bereich der Meeresautobahnen, um so Projekte zur Verbesserung der Verbindungen zwischen den GÄR und ihren Mitgliedstaaten bzw. zwischen den GÄR und den benachbarten Gebieten in ihrem jeweiligen geografischen Umfeld zu ermöglichen;

Stärkung der Attraktivität der GÄR und Förderung ihrer regionalen und internationalen Ausstrahlung

60. weist darauf hin, dass zur Verwirklichung einer größeren Attraktivität der GÄR und zur Stärkung ihrer Ausstrahlungskraft bei allen politischen Maßnahmen der EU unbedingt der geografischen Realität Rechnung zu tragen ist, um die Kohärenz zwischen der internen und der externen Dimension zu fördern;
61. erkennt an, dass die GÄR zweifellos über ein großes Potenzial verfügen, zum Wirtschaftsmotor in ihrer jeweiligen geografischen Nachbarschaft werden und den Einfluss der EU in der Welt und vor allem ihrer Entwicklungspolitik dort wirksam geltend machen können;
62. wird aufmerksam beobachten, inwieweit der Gedanke weiterverfolgt wird, die neuen Investitionen der EU auf vorrangige, größere Vorhaben im geografischen Umfeld der GÄR auszurichten, sowie die Möglichkeit gemeinsamer Programme für die GÄR mit ihren Nachbarländern zu prüfen;
63. bedauert das Fehlen eines von der Kommission vorgegebenen kohärenten und ehrgeizigen strategischen Rahmens zur Förderung der Internationalisierung der Wirtschaften dieser Regionen;
64. begrüßt, dass die Bedeutung territorialer Folgenabschätzungen für die Erarbeitung und Erörterung neuer gesetzlicher Initiativen sowie internationaler Handelsabkommen anerkannt wurde; ist der Auffassung, dass die Behörden und Fachleute der GÄR systematisch an der Bewertung der möglichen Auswirkungen europäischer Initiativen auf Gebietsebene mitwirken sollten;

¹ Stellungnahme zur Mobilität in geografisch und demografisch benachteiligten Regionen (CdR 1691/2014).

65. weist auf die Schwierigkeiten hin, Synergien zwischen dem EFRE und dem EEF zu erzeugen, und stimmt zu, dass die Entwicklung von Strukturvorhaben für die Zusammenarbeit mit echtem Mehrwert ermöglicht werden sollte;

Fazit

66. ist der Ansicht, dass das Ziel einer besseren Berücksichtigung der GÄR in der Politik und bei den Initiativen der EU nach wie vor eine Aufgabe ist, die jeweils an die Herausforderungen der europäischen Integration angepasst werden muss;
67. weist darauf hin, dass Artikel 349 AEUV systematisch und umfassend anzuwenden ist, und zwar beginnend mit den ersten Phasen des Entscheidungsprozesses, um so eine an die Gegebenheiten der GÄR angepasste Anwendung zu erreichen;
68. wird die Umsetzung der neuen Mitteilung und die Konkretisierung der darin enthaltenen zukunftsorientierten Vorschläge aufmerksam erfolgen.

Brüssel, den 31. Januar 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage
Referenzdokument	COM(2017) 623 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Absatz b Buchstabe a der Geschäftsordnung
Schreiben der Kommission	24. Oktober 2017
Beschluss des Präsidiums	11. Juli 2017
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt
Berichterstatter	Fernando CLAVIJO BATLLE, Präsident der Regionalregierung der Kanarischen Inseln
Analysevermerk	27. Oktober 2017
Prüfung in der Fachkommission	27. September 2017
Annahme in der Fachkommission	13. Dezember 2017
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	Einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	31. Januar 2018
Frühere Stellungnahmen des AdR	Regionen in äußerster Randlage im Lichte der Europa-2020-Strategie, CdR 1685/2012 ² Strategie für die Regionen in äußerster Randlage: Fortschritte und Ausblick, CdR 309/2007 fin ³
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	entfällt

² [CDR 1685/2012](#).

³ [ABl. C 172 vom 5.7.2008, S. 7](#).